

A 8/4 – 66519/2004

Graz, am 17.3.2005  
Pöllibauer/Scho

Liegenschaft EZ 2165, KG Wenisbuch,  
Freihofanger 6, 8043 Graz  
Verkauf einer städtischen Wohnung an  
Frau Freistätter Ingrid  
Gesamtkaufpreis: € 37.000,-  
Antrag auf Zustimmung

Voranschlags-, Finanz-  
u. Liegenschaftsausschuss:

Berichterstatter:

-----

An den

### Gemeinderat

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Miteigentümerin der Liegenschaft Freihofanger 6, EZ 2165, KG Wenisbuch, bestehend aus den Gdst. Nr. 585/6, .862, . 863, . 864, .865, .866, .867., 868, .869 und .870, im Katasterausmaß von 6.027 m<sup>2</sup>, einkommend im Grundbuch des Bezirksgericht für ZRS Graz. Für diese Liegenschaft wurde im Jahre 1996 Wohnungseigentum begründet und sind bereits 5 Wohnungen abverkauft. Nunmehr hat eine weitere Mieterin der Stadt Graz, Frau Freistätter Ingrid, um käufliche Überlassung der von ihm genutzten Wohnung ersucht:

Die Wohnung TOP 1 im Haus Freihofanger 6 besteht aus:

Vorraum, WC, Bad, Küche, Abstellraum, 2 Zimmer  
**Nutzfläche:** ca. 54,69 m<sup>2</sup>  
**Nutzwertanteile:** 57/1664  
**Kaufpreis:** € 37.000,-  
Kaufpreisabstattung: Barzahlung

Im Zuge einer Überprüfung durch die A 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten wurde festgestellt, dass die angeführte Wohnung dem dringenden und regelmäßigen Wohnbedürfnis der Käuferin dient.

Die Ermittlung des Kaufpreises erfolgt im Sinne der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien, auf der Basis des Liegenschaftsbewertungsgesetzes - auf den von der A 8/4 - Liegenschaftsverkehr erhobenen Mittelwerten vergleichbarer Verkaufsfälle der Vorjahre basierend.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Verkauf der 57/1664 Anteile an der EZ 2165, KG Wenisbuch, an Frau Freistätter Ingrid, Freihofanger 6, zu einem Kaufpreis von €37.000,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 37.000,- ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung abzustatten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen bzw. Revitalisierungsobjekten auf der VASSt 6/84000/010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.
- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin.
- 4.) Das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag zu errichten und die allenfalls noch erforderlichen Vertragsbedingungen zu formulieren. Die grundbücherliche Durchführung obliegt ebenfalls dem städt. Rechtsamt.

Beilage:

1 Vereinbarung

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

**Beschlussdetails**  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....